

Interpellation Nr. 108: Geplante Zulassungsbeschränkung zur Matura-Prüfung an den Basler Gymnasien

Herr Präsident, Herr Statthalter, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Regierungsrat

Ich bedanke mich für die schriftliche Beantwortung meiner Interpellation.

Mit der Antwort der Regierung zu meiner Interpellation bin ich jedoch aus mehreren Gründen nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist leider sehr kurz und technokratisch ausgefallen. Zu meinem Erstaunen zeigt das zuständige Erziehungsdepartement, meines Erachtens, eine fehlende Sensibilität zu den gesellschaftlichen Gründen zum Thema Schulabsentismus.

In Kenntnis der in den letzten Jahren zugenommenen psychischen Belastung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, kann vom Erziehungsdepartement gegenüber dem Thema Schulabsentismus sowie zu möglichen Lösungswege eine grössere Offenheit und Bewusstsein erwartet werden.

Natürlich ist es wichtig und begrüssenswert, dass Schüler und Schülerinnen die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen. Der Präsenzunterricht ist für das Lernen, für die soziale Interaktion und auch für den Selbstwert der Schüler und Schülerinnen essentiell - dies versteht sich von selbst.

Als Grund zur Einführung einer klar ausformulierten 80%-Regel bei den Basler Gymnasien, wird die Gleichbehandlung mit der Passarelle zur Universität nach Fach- oder Berufsmaturität sowie beim Berufsmaturitätslehrgang nach Abschluss der beruflichen Grundbildung angeführt.

Mit einer höheren Sensibilität gegenüber der Problematik, wäre es aber eigentlich angezeigt, dass das Erziehungsdepartement auf der Sekundarstufe II zwar eine einheitliche, jedoch eine etwas offenere Lösung entwickeln hätte können. Zwischen der Tertiärstufe und der Sekundarstufe II bestehen sehr wohl Unterscheidungen – schon alleine aufgrund des Alters der jungen Menschen. Es gibt also keinen Sachzwang, die jetzige etwas offenere Regelung aufgrund der Gleichbehandlung zu verschlechtern.

Die Gefahr bei einer starren Regelung ist, dass schlussendlich eher technokratisch entschieden wird und die Rektoren und Rektorinnen sich hinter einer solchen Bestimmung verstecken.

In der Beantwortung des Regierungsrats wird nicht deutlich, welches Ausmass das Problem wirklich hat. Es handelt sich vorwiegend um Einzelfälle in den oberen Stufen, die eh individuelle Lösungen erfordern und diese werden mit der neuen Praxis behindert.

Die Funktion und Wirkung von Schulsozialarbeit ist seit Jahren bekannt und das Angebot ist etabliert. In der Beantwortung wird etwas salopp darauf hingewiesen, es gäbe keinen Zusammenhang zwischen Schulabsentismus und Schulsozialarbeit. Dies ist richtig, aber darum geht es gar nicht – sondern darum, dass Schulsozialarbeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann für Schüler und Schülerinnen, die der Schule, aus welchen Gründen auch immer, fern bleiben und für deren sozialem Umfeld. Die Verknennung dieser professionellen Ressource auf der oberen Bildungsstufe durch das Erziehungsdepartement erstaunt dann schon.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass eine Veränderung in der Praxis der Zulassungsbeschränkung auf die Bildungs-Chancengleichheit keinerlei negativen Einfluss hätte. Der Zugang zu Unterstützungsangeboten steht zwar allen Schülern und Schülerinnen offen – jedoch müsste dem Regierungsrat auch bekannt sein, dass besonders belastende und bildungsfernere Familien Unterstützungsangebote weniger nutzen bzw. durch diese schlechter erreicht werden können.

Andere Massnahmen durch das Departement werden nicht geplant und so bleibt der Eindruck, dass der Regierungsrat sich eine einfache Prozent-Regelung wünscht, um Schüler und Schülerinnen nicht zur Matura zuzulassen und das Thema Schulabsentismus somit als individuelles Problem zu erledigen.

Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Oliver Bolliger